

Am Donnerstag, 07. März, findet um 18.30 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 27. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Dringlichkeitsentscheidungen
3. Mittelbereitstellungen
4. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld für die Wochen- und Jahrmärkte (Kirmessen) sowie sonstigen Märkte im Gebiet der Stadt Grevenbroich vom 06.04.1976 097/2024
5. Haushalt 2024 032/2024-1
6. Wiederwahl von Mitgliedern für den Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich 536/2023/1
7. Beteiligung des Rhein-Kreis Neuss als Mitgesellschafter an einer noch zu gründenden privatrechtlichen Gesellschaft der öffentlichen Hand zur Entwicklung von Flächen am Kraftwerksstandort Frimmersdorf II („Frimmersdorf GmbH“) 031/2024/1
8. Beratungspunkte Ausschüsse
- 8.1. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität
- 8.1.1. Änderung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf "Gewerbeflächen für den Strukturwandel im Rheinischen Revier" für den Bereich des ehemaligen Kraftwerkstandortes Frimmersdorf 027/2024/1
- 8.1.2. Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Buchholzer Straße" - Ortsteil Neurath 034/2024/1

- hier:
- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - c) Beschluss gemäß § 6 BauGB
- 8.1.3. Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hundeschule Elfgener Dorfstraße" - Ortsteil Gustorf 562/2023/1
- hier:
- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - c) Beschluss gemäß § 6 BauGB
- 8.1.4. Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Heckstraße" - Ortsteil Wevelinghoven 499/2023/2
- hier:
- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - b) Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - c) Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
 - d) erneuter Beschluss gemäß § 6 BauGB
- 8.2. Entscheidung über Beratungspunkte aus dem Schulausschuss
- 8.2.1. Satzung der Stadt Grevenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Ganztags- und Betreuungsangeboten in der Sekundarstufe I 055/2024
9. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen
- 9.1. Sozialer Wohnungsbau in Grevenbroich (Anfrage Nr.: 75/2023) 440/2023/1
- 9.2. Beantwortung Anfragen zur Bekanntmachung über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellung April bis Dezember 2023 584/2023-1
- 9.3. Öffentliche Informationsveranstaltung zur Darstellung des Konzepts zur Zukunftsausrichtung des Rheinland Klinikums und dessen Auswirkungen auf das Elisabeth-Krankenhaus durch die Gesellschafter Stadt Neuss und Rhein-Kreis Neuss (Antrag Nr. 02/2024) 004/2024/1
- 9.4. Verwendung der Bundesfördermittel für die Turnhalle an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (Anfrage Nr. 05/2024) 007/2024-1

9.5.	Sachstand zur möglichen Zusammenführung der Feuerwehrstandorte Neukirchen und Hülchrath/Münchrath (Anfrage Nr.:83/2023)	553/2023/1
10.	Schriftliche Anträge	
10.1.	Anträge der SPD-Fraktion	
10.1.1	Ausschussumbesetzung (Antrag Nr.:36/2024)	107/2024
.		
10.1.2	Brauchtum weiter unterstützen (Antrag Nr.:37/2024)	109/2024
.		
10.2.	Anträge der CDU-Fraktion	
10.2.1	Antrag zur Prüfung der Überdachung öffentlicher Parkplätze mit Photovoltaikanlagen (Antrag Nr.:31/2024)	114/2024
.		
10.2.2	Pflegeauftrag und Sanierung des Schulsportplatzes am Pascal Gymnasium (Antrag Nr.:32/2024)	115/2024
.		
10.2.3	Antrag zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage Museum (Antrag Nr.:33/2024)	116/2024
.		
10.3.	Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
10.4.	Anträge der FDP-Fraktion	
10.4.1	Umbesetzung des Aufsichtsrates der Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mit beschränkter Haftung (Antrag Nr.:38/2024)	111/2024
.		
10.5.	Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich	
10.6.	Anträge der UWG-Fraktion	
11.	Gemeinschaftsanträge	
11.1.	Landesweit einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete erforderlich (Antrag Nr.:34/2024)	103/2024
12.	Schriftliche Anfragen	
12.1.	Anfragen der SPD-Fraktion	
12.1.1	Strukturen verbessern - Impulsgesellschaft Grevenbroich (Anfrage Nr.:35/2024)	106/2024
.		
12.2.	Anfragen der CDU-Fraktion	
12.3.	Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
12.4.	Anfragen der FDP-Fraktion	

- 12.5. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
- 12.6. Anfragen der UWG-Fraktion
- 13. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Dringlichkeitsentscheidungen
- 2. Auftragsvergaben
 - 2.1. Sanierung Sportplatzgebäude Neurath Auftragsvergabe Grundstücksentwässerung 098/2024
 - 2.2. 3. Gesamtschule Auftragsvergabe Planerleistung: Technische Ausrüstung 099/2024
 - 2.3. 3. Gesamtschule Auftragsvergabe Planerleistung: Tragwerk 100/2024
- 3. Grundstücksangelegenheiten
 - 3.1. Aufschiebend bedingter Erwerb von Ackerflächen 092/2024
- 4. Personalangelegenheiten
- 5. Gesellschafterversammlung der SEG
 - 5.1. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH 082/2024
 - 5.2. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Tönisvorst GmbH 083/2024
 - 5.3. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding 084/2024
- 6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH 086/2024
- 7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG an der NEW Tönisvorst GmbH 087/2024
- 8. Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding 088/2024
- 9. Schriftliche Anträge
- 10. Schriftliche Anfragen

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister



Bezirksregierung Arnsberg

Bekanntmachung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Aktenzeichen: 61.g27-7-2019-1

Düren, 13.02.2024

Bekanntmachung zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II für den Zeitraum 2024 bis 2030 durch die RWE Power AG, RWE Platz 2 in 45141 Essen

Nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW und § 3 PlanSiG

Auf Grundlage der §§ 8 bis 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch den Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.12.2023 (Az. 61.g27-7-2019-1) der Wasserrechtsantrag der RWE Power AG, RWE Platz 2, 45141 Essen vom 10.12.2021 für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler II für den Zeitraum 2024 bis 2030 zugelassen. Die wasserrechtliche Erlaubnis enthält Nebenbestimmungen, die über die in den ausgelegten Antragsunterlagen dargestellten Schutzvorkehrungen hinausgehen. Zudem wurde in der wasserrechtlichen Erlaubnis über die im Verfahren erhobenen Einwendungen entschieden.

Die wasserrechtliche Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte 16, 12, 11, 10, 8, 6, 2-5, 4 innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten. Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 120 Mio. m³/a. Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebene einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser entfernt wird.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wurden bei den fachgesetzlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung der genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans stehen in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 18.03.2024 (einschließlich) auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Internetseite des zentralen Portals Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen (§ 20 UVPG)

www.uvp-verbund.de/nrw

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Zudem erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung in den Kommunen

- Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten, Rommerskirchen, Schwalmtal, Titz
- Städten Bedburg, Bergheim, Dormagen, Erkelenz, Grevenbroich, Hückelhoven, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch, Mönchengladbach, Neuss, Nettetal, Viersen, Wassenberg, Wegberg, Willich

Zusätzlich bestehen als Informationsangebot die Möglichkeit die wasserrechtliche Erlaubnis sowie eine Ausfertigung des Wasserrechtsantrags im Zeitraum vom 04.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024 an den nachstehend genannten Orten einzusehen:

Gemeinde / Stadt	Auslegungsort	Öffnungszeiten für die Auslegung
Stadt Erkelenz	Johannismarkt 17 Zimmer 145 41812 Erkelenz	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr
Gemeinde Rommerskirchen	Bahnstraße 51, Raum 1.17 41569 Rommerskirchen	Mo - Fr 8 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14 - 16:30 Uhr und Do: 14 - 18:00
Gemeinde Schwalmtal	Fachbereich 4 – Bauen Sachgebiet Bauleitplanung, Liegenschaften Markt 20 41366 Schwalmtal Büro 209	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 17 Uhr

Gemeinde Titz	Rathaus der Landgemeinde Titz Wilhelm-Lieven-Platz 1, Raum 4 52445 Titz	Mo - Mi: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr, Do: 07:30 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr: 07:30 - 12:30 Uhr
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 - Planen und Bauen der Stadt Wassenberg Roermonder Str. 25-27, Zimmer N01/N02 41849 Wassenberg	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mo, Di und Do: 14 - 16 Uhr
Gemeinde Niederkrüchten	Fachbereich II – Produktgruppe 1 – Planen und Umwelt Rathaus Elmpt Zimmer 2 Laurentiusstraße 19 41372 Niederkrüchten	Mo - Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Mi: 14 - 17 Uhr
Stadt Viersen	Technisches Rathaus Bahnhofstraße 23-29, 1. OG, Raum 131 41747 Viersen	Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo – Do 14 - 16 Uhr
Stadt Dormagen	Technisches Rathaus Mathias-Giesen-Straße 11, Zimmer 0.24 41540 Dormagen	Mo - Mi: 08:30 - 12 Uhr Do: von 14 - 18 Uhr, Fr: von 08:30 - 12 Uhr
Stadt Kaarst	Verwaltungsdienststelle Büttgen Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst-Büttgen, Zimmer Nummer 108	Werktags Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1, 3. Etage, Raum 3.10 41836 Hückelhoven	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo: 14 - 16 Uhr und Do: 14 - 17:30 Uhr
Gemeinde Brüggen	Rathaus Brüggen, Planen, Bauen, Umwelt Klosterstraße 38, Sachgebiet 2.1 Eingang C. Zimmer 301 41379 Brüggen	Mo - Do: 8 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16 Uhr, Fr: 8 - 12:30 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten per Terminabsprache)
Kreisstadt Bergheim	Altes Rathaus, 1. Etage, Abteilung 8.1 Stadtplanung Bethleheimer Str. 9 – 11 50126 Bergheim	Mo - Mi: 8 - 12:00 Uhr, Do: 8-12:00 und 13:30 Uhr bis 18:00 Fr. 8-12:00 Uhr
Stadt Korschenbroich	Amt 61 Stadtplanung und Bauordnung Don-Bosco-Straße 6, Flur 1. OG	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 14 - 18 Uhr

	41352 Korschenbroich	
Stadt Jüchen	Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung Am Rathaus 5, 1. OG, Zimmer 118 41363 Jüchen	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo - Mi: 14 - 15:30 Uhr und Do: 14 - 18 Uhr (nur mit vorheriger Terminabsprache: 02165 9156102)
Stadt Neuss	Amt für Stadtplanung (61.01) Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michelstraße 50) 41460 Neuss	Mo - Mi: 08:30 - 16 Uhr, Do: 08:30 - 18 Uhr und Fr: 08:30 - 12:30 Uhr
Stadt Bedburg	Am Rathaus 1, Zimmer 2.41 50181 Bedburg	Mo - Fr: 08:30 - 12 Uhr, zusätzlich Mo und Do: 14 - 16 Uhr und Di: 14 - 18 Uhr
Stadt Mönchengladbach	Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformation, Markt 11, Geodatenzentrum, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004 41236 Mönchengladbach	Mo - Fr: 9 - 12 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinbarung (Servicenummer: 02161 25 9535)
Stadt Grevenbroich	Neues Rathaus, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung Ostwall 6, Zimmer 212 41515 Grevenbroich	Mo, Mi und Fr: 8 - 12 Uhr, zusätzlich Do: 8 - 12 Uhr und 14 - 16:30 Uhr Es wird um telefonische Terminabsprache gebeten: 02181608440
Stadt Wegberg	Fachbereich - Planen, Bauen, Wohnen Ebene 5 41844 Wegberg	Mo - Fr: 8:30 - 12 Uhr zusätzlich Dienstags von 14:30 - 17:30 Uhr
Stadt Meerbusch	Foyer der Stadtbibliothek Meerbusch Lank-Latum Wittenberger Str. 21 40668 Meerbusch	Mo - Fr 9 - 12 Uhr Mo + Do 13 - 16 Uhr
Stadt Willich	Technisches Rathaus Rothweg 2 Foyer 47877 Willich	Mo, Di, Do 08:30 - 12:30 Uhr, Sowie 14 - 16 Uhr, Mi 08:30 - 12:30 Uhr sowie 14 - 17 Uhr, Fr 08:30 - 12 Uhr

Stadt Nettetal	Rathaus Nettetal Doerkesplatz 11, Zimmer 308 41334 Nettetal	Mo - Do: 8-16 Uhr Fr: 8-12 Uhr
----------------	--	-----------------------------------

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen.

Maßgeblich sind die im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Die wasserrechtliche Erlaubnis gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann die wasserrechtliche Erlaubnis von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 61,
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
oder
suempfung-garzweiler@bra.nrw.de

angefordert werden.

Der verfügende Teil der wasserrechtlichen Erlaubnis lautet:

Der RWE Power AG, Auenheimer Str. 27 in 50129 Bergheim wird die mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 beantragte wasserrechtliche Erlaubnis, für die Fortführung der Sumpfung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus Garzweiler II zum Zwecke insbesondere der Standsicherheit von Böschungen und Sohlen, unter folgenden Maßgaben erteilt:

1.1 Die Erlaubnis beinhaltet die Befugnis, Grundwasser aus den durchlässigen Bereichen der Horizonte 16, 12, 11, 10, 8, 6, 2-5, 4, innerhalb der in Anlage 2 zu diesem Bescheid festgelegten Entnahmebereiche mittels Brunnen zu entnehmen, zutage zu fördern und abzuleiten.

1.2 Die maximal zulässige Entnahmemenge beträgt 120 Mio. m³/a.

1.3 Die Grundwasserabsenkung ist so zu betreiben, dass eine ausreichende Standsicherheit der Tagebauböschungen und der Arbeitsebenen einschließlich des Liegenden des Tagebaus gewährleistet ist. Die Entwässerungsmaßnahmen sind örtlich und zeitlich so durchzuführen, dass für das jeweilige Absenkungsziel nur das geringstmögliche Vorratsvolumen an Grundwasser

entfernt wird.

1.4 Im Übrigen wird der Antrag hinsichtlich der über Ziffer 1.2 hinausgehend beantragten Wassermenge abgelehnt.

1.5 Die sofortige Vollziehung der unter Ziffer 1 genannten Erlaubnis wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Der Bescheid ergeht insbesondere aufgrund folgender Rechtsvorschrift:

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Landeswassergesetz (LWG) vom 16.07.2016 (GV. NW. 1995 S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), in Kraft getreten am 16. Juli 2016; zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021, in Kraft getreten am 29. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470).
- Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 03.02.2015 Anlage Verzeichnis Anhang II, lfd. Nr. 2 Wasserrecht, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Mai 2019 (GV. NRW. S. 233), in Kraft getreten am 1. Juni 2019.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I. S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154).
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Neufassung vom 12. November 1999, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230), in Kraft getreten am 05. Mai 2023.
- Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) vom 08. August 2023, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. August 2023 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 28. September 2023.

Die genannten Gesetze und Verordnungen sind in der jeweils aktuellen Fassung angewendet worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster (Postanschrift: Postfach 63 09, 48033 Münster) erhoben werden.

Im Auftrag:
André Küster

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich